

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

16.5.1889 (No. 133)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Mai.

№ 133.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Mai.

Ein Berliner Telegramm berichtet uns über den Empfang der Deputation der Bergleute bei Seiner Majestät dem Kaiser. Die Antwort des Kaisers besitzt eine über die jetzt aufgetretene Streikbewegung hinausreichende Bedeutung. In der ihm eigenen knappen und bestimmten Ausdrucksweise bezeichnet der Kaiser seine prinzipielle Stellung zu den Ausstandsbewegungen. Von der arbeiterfreundlichen Gesinnung durchdrungen, die eine Tradition der deutschen Kaiser geworden ist, nimmt der Monarch an Allem, was mit dem Wohl und Wehe der arbeitenden Bevölkerung zusammenhängt, den lebendigsten Antheil und wünscht dieses Interesse durch die That zu bezeugen. Aber als oberster Hüter des Rechts und der Ordnung kann der Kaiser nicht mit dem Ausdrucksweise ungeschickter Mißbilligung über die vorgekommenen Ungeheuerlichkeiten und Ausschreitungen zurückhalten und eine ernste Warnung hält der Monarch für geboten gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokratie. Die Worte des Kaisers werden ihren tiefen Eindruck um so weniger verfehlen können, als aus der Ansprache des Monarchen das wohlmeinende Bestreben hervorgeht, die Arbeiter vor Unüberlegtheiten zu bewahren, die nur ihren eigenen Interessen schaden.

Die uns vorliegende Depesche besagt: Gestern Nachmittag 3 Uhr 10 Min. wurde die Deputation der Delegirten der Knappenvereine aus dem Ruhrkohlenrevier, nämlich die Bergleute Schröder, Bunte und Siegel, im Fahnenhause des königlichen Schlosses vom Kaiser empfangen. Nachdem zunächst Bergmann Schröder als Sprecher der Deputation dem Kaiser seinen Dank für die Gewährung der Audienz ausgesprochen, die Grüße der Knappenvereine überbracht und das Wohlwollen des Kaisers für die Wünsche der Arbeiter erbeten hatte, erklärte derselbe auf die Frage des Kaisers, was für Forderungen von den Arbeitern erhoben würden: „Wir fordern nur das, was von unseren Vätern ererbt haben, nämlich eine achtstündige Schicht. Auf die Lohnerhöhung legen wir nicht denselben Werth. Die Arbeitgeber müssen aber mit uns in Unterhandlungen treten; wir sind nicht starrköpfig. Sprüche Ew. Majestät nur ein Wort, so würde es sich gleich ändern und manche Thranen würde getrocknet werden!“ Hierauf erwiderte der Kaiser ungefähr Folgendes: „Jeder Unterthan hat, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorbringt, selbstverständlich das Ohr seines Kaisers. Das habe ich dadurch gezeigt, daß ich Eurer Deputation gestattet habe, hierherzukommen, damit diese ihre Wünsche persönlich vortragen kann. Ihr habt Euch aber ins Unrecht gesetzt, denn die Bewegung ist eine ungesegnete, schon deshalb, weil Ihr die vierzehntägige Kündigungsfrist nicht eingehalten habt, nach deren Ablauf Ihr gesetzlich berechtigt gewesen sein würdet, die Arbeit einzustellen. Infolge dessen seid Ihr kontraktbrüchig geworden. Es ist selbstverständlich, daß dieser Kontraktbruch die geschädigten Arbeitgeber reizte. Ferner sind diejenigen Arbeiter, welche nicht streikten wollten, mit Gewalt oder durch Drohungen verhindert worden, die Arbeit fortzusetzen. Sodann haben sich einzelne Arbeiter an obrigkeitlichen Organen und fremdem Eigenthum vergrieffen, sogar der zu deren Sicherheit herbeigerufenen militärischen Macht in einzelnen Fällen thätlichen Widerstand entgegengezeigt. Endlich wollt Ihr, daß die Arbeit erst dann gleichmäßig wieder aufgenommen werde, wenn auf allen Gruben Eure sämtlichen Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde ich dieselben durch meine Regierung genau prüfen und Euch das Ergebnis der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden zugehen lassen. Sollten aber Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen, sollte sich ein Zusammenhang der Bewegung mit den sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde ich nicht im Stande sein, Eure Wünsche mit meinem königlichen Wohlwollen zu erwägen, denn für mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit einem Reichs- und Vaterlandsfeind. Merke ich daher, daß sich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen und zu ungesegnetem Widerstande anreizen, so würde ich mit unachtsamer Strenge einschreiten und die volle Gewalt, die mir zufließt — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen. Fahrt nun nach Hause, überlegt, was ich gesagt, sucht auf Eure Kameraden einzuwirken, daß dieselben zur Ueberlegung zurückkehren; vor Allem aber dürft Ihr unter keinen Umständen solche von Euren Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, daran hindern.“ Bergmann Schröder sprach darauf nochmals den Dank für die gewährte Audienz aus.

## Deutschland.

\* Berlin, 14. Mai. Seine Majestät der Kaiser hat gestern den kaiserlich japanischen Minister des Innern, Generalleutnant Grafen Yamagata, welcher sich annähernd zwei Monate hier aufgehalten hat, Nachmittags um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Audienz empfangen. Graf Yamagata wurde durch den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen v. Bismarck, eingeführt, während die Vorstellung seines Gefolges durch den mitanwesenden japanischen Gesandten, Marquis Satonzi, vermittelt wurde. Das Gefolge bestand aus acht Herren, nämlich: K. Hirassa, Oberleutnant der Kavallerie, K. Juronishi, Professor an der Universität zu Tokio, K. Nakayama, Geheimer Sekretär im Ministerium des Innern, J. Otsaka, Kommandant der Infanterie, Adjutant des Generals Yamagata, K. Arakawa, Rath im Ministerium des Innern, J. Nakamura, Kommandant der Artillerie, K. Jizubuchi, Legationssekretär, und J. Kato, Generalstabsarzt.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat, der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge, vor der Abreise nach Baden-Baden den königlich preussischen Hofbänkler und Herzoglich Koburgischen Wirkl. Geheimen Rath Baron Cohn in besonderer Audienz empfangen und demselben für seine langjährigen, mit seltener Treue dem verewigten Kaiser geleisteten Dienste nochmals ihren Dank ausgesprochen. Gleichzeitig hat die Kaiserin dem Baron Cohn ein von dem verstorbenen Hofmarer Bülow trefflich ausgeführtes Porträt des Kaisers Wilhelm als Erinnerungszeichen geschenkt.

Die türkische besondere Gesandtschaft ist heute Mittag um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr hier eingetroffen und vom türkischen Botschafter empfangen worden. Die Herren haben im Kaiserhof Wohnung genommen. Ueber die Mitglieder der Gesandtschaft und die Orden, welche sie den kaiserlichen Majestäten überbringen, wird aus Konstantinopel berichtet:

Die zwischen dem Deutschen Reiche und der Türkei herrschenden freundschaftlichen Beziehungen erhalten durch die Sendung Ali Nizami Pascha's nach Berlin einen neuen werthvollen Ausdruck. Der Intimas-Orden, welchen der Reichshof dem Deutschen Kaiser überbringt, ist der höchste türkische Orden; er wird nur in den seltensten Fällen verliehen und nur wenige der europäischen Herrscher besitzen ihn; in der Türkei selbst hat er nur fünf Inhaber. Kaiser Wilhelm I. war der erste Monarch, dem der Orden von seinem Stifter, dem gegenwärtigen Sultan, verliehen wurde. Es darf als ein Zeichen besonderer Aufmerksamkeit seitens Seiner Majestät angesehen werden, daß der nämliche Würdenträger, welcher einst dem Begründer des Reiches die Auszeichnung überbrachte, in der gleichen Sendung dem jungen Kaiser gegenübertritt. Ali Nizami Pascha — er bekleidet in der türkischen Armee den höchsten Rang, den eines Mufschis (Marschalls) — steht in der Mitte des siebenten Jahrzehnts seines Lebens; von je her war er ein warmer Freund Deutschlands, dessen Sprache er versteht und spricht. Seine Bildung und weltmännischen Formen haben ihn als Vertreter seines Herrn schon mehrfach in das Ausland geführt, zuletzt nach England zur Vertretung des Sultans bei der Jubiläumfeier der Königin Victoria. Sein ihn begleitender Oberleutnant Osman Nizami Bey, ist auf dem Wiener Thronerbanum erzogen und spricht deutsch wie ein Deutscher. Der dreifache Schefakat-Orden, welchen der Marschall der Kaiserin überbringt, ist gleichfalls eine Stiftung Abdul Hamids II. Der Name des „Ordens der Varnherzigkeit“ (Schehakat) deutet die Absichten des Stifters an. Beide Auszeichnungen strahlen im reichsten Diamantenschmuck. Ali Nizami Pascha ist der Ueberbringer eines Handschreibens seines Souveräns, von dem in eingeweihten Kreisen verlautet, daß es mit ganz ungewöhnlicher Wärme abgefaßt sei und den lebhaften Wunsch des Sultans bestimme, die innigen Freundschaftsbeziehungen, welche ihn mit dem ersten fremdländischen Träger des Ordens verbunden haben, durch den jüngsten erhalten und immer fester geknüpft zu sehen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt in einem Artikel über die Stellung des Reichskanzlers zur Emin-Pascha-Expedition hervor, daß, als das Emin-Pascha-Komitee um die Vermittelung des Reichskanzlers zur Unterstützung aus Reichsmitteln nachsuchte, der Aufstand an der Sanjibar-Küste außerhalb aller Berechnung lag, die Stanley'schen Nachrichten über Emin noch nicht vorlagen und an der Spitze des Komitee's Wismann stand, der als einer der ersten Autoritäten bezüglich der Afrika-Forschung eine gute Bürgschaft für den Erfolg des Unternehmens bot. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ theilt das Schreiben des Reichskanzlers vom 15. August 1888 an das Komitee mit, worin derselbe eingangs den Wunsch ausdrückt, es möge den patriotischen Bemühungen des Komitee's gelingen, das schwierige Unternehmen durchzuführen, jedoch eine materielle Unterstützung für den hochherzigen, aber unsern Kolonialinteressen fremden Zweck ablehnt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ fügt hinzu: Die wohlwollende Form der Ablehnung war der Person Wismanns gegenüber erklärlich und angesichts der damaligen friedfertigen Zustände an der ostafrikanischen Küste und bei der für die Beziehungen zu England beachtenswerthen damaligen Auffas-

lung von Emin's Lage unbedenklich. Seitdem hat eine Verschiebung aller damals maßgebenden Verhältnisse stattgefunden, welche, abgesehen von dem Gerücht über den Rückmarsch Emin's nach der Ostküste in Begleitung Stanley's den Leitern der Reichspolitik im Interesse Deutschlands die Pflicht auferlegt, eine abwartende Haltung einzunehmen.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat mit 7 gegen 6 Stimmen den Rüdert'schen Antrag, welcher besondere Anweisungen an die Behörden zur Vermeidung von Verfälschungen gegen die Gewerbeordnung, das Wahl- und das Sozialistengesetz für wünschenswerth erklärte, verworfen.

Zur Besprechung des Alters- und Invalideitengesetzes hat sich im Reichstage eine freie Vereinigung gebildet, welche aus Mitgliedern der dem Entwurfe freundlichen Parteien besteht und in Fühlung mit den verbündeten Regierungen ein Kompromiß anstrebt, welches das Zustandekommen der Vorlage ermöglicht. Diese freie Kommission hat bereits mehrere Besprechungen gehalten, in welchen als Hauptgrundsatz der Gedanke zum Ausdruck gelangte, die in der zweiten Lesung eingebrachten Amendements nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Es gilt als sicher, daß die dritte Lesung des Gesetzes am Freitag beginnt.

Nach einer Berliner Meldung der „Köln. Ztg.“ bestätigt es sich, daß über mehrere Fragen, die in der Samoa-Konferenz geschwebt hatten, eine grundsätzliche Einigung erzielt wurde.

Die nächste Sitzung der Samoa-Konferenz findet wahrscheinlich bereits morgen Nachmittag statt. Wie der „Pol. Kor.“ aus Berlin gemeldet wird, gibt die englische Botschaft den Mitgliedern der Samoa-Konferenz und mehreren Mitgliedern des Auswärtigen Amtes am 15. d. Mts. ein Diner, zu welchem auch die in Berlin anwesenden Gemahlinnen einiger Delegirten der Samoa-Konferenz geladen sind.

In der Presse, so schreiben die „B. P. N.“, kreuzen sich neuerdings vielfach Nachrichten über die in London tagende internationale Zuckerkommission mit Berichten über die Kritik, welche die am 30. August v. J. in London unterzeichnete Konvention wegen Beseitigung der Zuckerversteuern in englischen Parlamentskreisen findet. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die Aussichten auf Genehmigung der Konvention durch die gesetzgebende Körperschaft Großbritanniens gute oder schlechte sind; ehe nicht eine spezielle parlamentarische Diskussion der Einzelheiten der Konventionsbestimmungen stattgefunden hat, wird sich in dieser Beziehung kaum ein richtiges Urtheil fällen lassen. Aber es scheint uns angebracht, dem Mißverständnis entgegenzutreten, als ob die gegenwärtig in London unter Beteiligung des Deutschen Reichs stattfindende Zuckerkommission in verbindlicher Weise mit der Inkraftsetzung der Konvention befaßt wäre. Dem englischen Parlamente ist die erwähnte Konvention oder richtiger der Konventionsentwurf zur Beschließung vorgelegt, und zufällig gleichzeitig wird jetzt eine Verabredung der Konventionsstaaten ausgeführt, welche dahin ging, im Wege kommissarischer Berathung die Entwürfe der zur Ausführung der Konvention in den einzelnen Ländern erforderlichen Steuergesetze in der Richtung einer genauen Prüfung zu unterziehen, ob dieselben der Konvention entsprechen und insbesondere die erstrebte volle Sicherheit dafür bieten, daß bei der Fabrikation und namentlich bei der Ausfuhr von Zucker die Gewährung von offenen oder versteckten Prämien nicht stattfinden kann. Die internationale Aktion beschränkt sich hiernach zur Zeit auf die Thätigkeit einer technischen Spezialkommission, die lediglich einen vorbereitenden Charakter hat. Sofern die Konvention selbst nicht zur Ratifikation gelangt, was zunächst hauptsächlich noch von der legislativen Verhandlung des Gegenstandes in den einzelnen beteiligten Staaten abhängt, so fällt auch die Nothwendigkeit fort, die zur Ausführung der Konvention vorbereiteten Steuergesetzesentwürfe in den einzelnen Staaten weiter zu verfolgen.

Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl in der zweiten Abtheilung des ersten Wahlbezirkes wurde der Kandidat der Liberalen, Rechtsanwalt Sachs, mit 266 Stimmen gewählt; der Gegenkandidat, Bezirksvorsteher Pietsch, erhielt 106 Stimmen.

Breslau, 14. Mai. Der „Breslauer Zeitung“ zufolge ist auch unter den Bergleuten in Hermsdorf ein Ausstand ausgebrochen. Hermsdorf liegt am Fuße des Riesengebirges in unmittelbarer Nähe des bekannten Badeortes Barmbrunn. Gegen 3000 Bergleute legten die Arbeit nieder. Ferner meldet die „Schles. Ztg.“ aus Königshütte, daß heute Vormittag eine Anzahl Bergleute auf der fiskalischen Königsgrube einen Streik versuchte,

die kaum niedergelegte Arbeit wurde aber alsbald wieder aufgenommen.

**Homburg, 14. Mai.** Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Griechenland traf heute Vormittag um 10 Uhr hier ein; Höchstselbe wurde am Bahnhof von Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich und den drei Prinzessinnen-Töchtern empfangen. Die Herrschaften begaben sich zu Fuß durch die Stadt nach dem Schlosse.

**München, 14. Mai.** Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent begab sich heute Abend 8 Uhr mit Sonderzug nach Hohenschwangau. Der Prinz-Regent entsprach damit einem Wunsche der Königin-Mutter, deren Befinden leider heute sehr ungünstig ist. Die Tochter des Prinz-Regenten, Prinzessin Therese, befindet sich bereits am Krankenlager der Königin-Mutter.

#### Schweiz.

**Bern, 14. Mai.** Nach einer bei dem Bundesrath eingegangenen Nachricht wird der König von Italien bei seiner Reise nach Deutschland offiziell durch die Schweiz reisen. Der Bundesrath wird morgen bezüglich der Begrüßung des Monarchen die nöthigen Maßnahmen treffen.

#### Oesterreich-Ungarn.

**Wien, 14. Mai.** Das Abgeordnetenhaus nahm mehrere Titel des Budgets des Finanzministeriums an, darunter diejenigen über Tabak, Lotto, Salzgefälle. Bei dem Titel Lotto erklärte der Finanzminister, die Regierung sei ernstlich entschlossen, das Lotteriespiel aufzuheben. Der erste Schritt durch Herabsetzung der Gewinne wäre bereits geschehen und der zweite müsse durch Verminderung der Zahl der Ziehungen erfolgen. Mit Oesterreich seien Verhandlungen wegen Aufhebung des Lottos auch in Oesterreich eingeleitet, wozu dort die beste Gelegenheit vorhanden sei, sowie darüber, daß durch die Einführung einer Klassenlotterie als Ersatzquelle ein Verfahren besetzt werde, durch welches der von Ungarn erzielte Ertrag nach Oesterreich und von Oesterreich nach Ungarn wandere.

#### Italien.

**Rom, 14. Mai.** Der „Opinion“ zufolge ging heute eine Kompanie Soldaten mit Sicherheitsbeamten nach Arluno im Bezirk Gallarate (Lombardien) ab, wo die Bauern sich erhoben und ohne Vorwand das Eigentum der Grundbesitzer verwüstet haben. In Varese und dessen Umgebung herrscht gleichfalls Aufregung; in Casocozzo haben ernste Unruhestörungen stattgefunden, bei denen mehrere Individuen verhaftet worden sind. — Der hier tagende „Friedenskongress“ hat mit großer Mehrheit eine Tagesordnung angenommen, welche den Wunsch ausdrückt, daß sich die Regierungen behufs Verminderung der allgemeinen Rüstungen untereinander verständigen mögen, daß die militärischen Organisationen viel mehr zur Vertheidigung als zum Angriff dienen sollen, daß die Bürger von Kindheit an zur Vertheidigung des Vaterlandes im Falle eines Angriffs vorbereitet werden und daß die Presse im Vereine mit den Volksvertretern diese Ansichten allgemein zur Geltung bringen möge.

#### Frankreich.

**Paris, 14. Mai.** Die Kammer nahm heute ihre Beratungen nach der Osterpause wieder auf. Im Senat widmete der Präsident Leroyer den während der Vertagung verstorbenen Senatoren ein ehrendes Andenken. Der Senat beschloß, am Donnerstag zuerst die Rekrutierungsvorlage zu beraten. In der Deputirtenkammer hat die Regierung ihre Forderung, daß die Kammer sich in erster Linie mit dem Budget beschäftige, durchgesetzt. Ein Antrag des Intransigenten Basly, zuerst die Arbeitergesetze zu beraten, wurde mit 278 gegen 241 Stimmen abgelehnt, nachdem der Ministerpräsident ihn bekämpft hatte. Bei der Beratung des Budgets kritisierten Lamarzelle (Rechte) und Amagat (Unabhängigkeitspartei) die Finanzpolitik der Regierung, die Felix Fontvie vertheidigte. Die Verhandlung wurde schließlich auf Donnerstag vertagt. — In der Anklagesache gegen Boulanger steht eine baldige Entscheidung noch nicht zu erwarten. Man nimmt an, daß die Zeugenvernehmungen bis zum Ende des Monats dauern werden, worauf die Akten an den Generalstaatsanwalt gehen, der auf Grund des gesammelten Materials seine Anträge auszuarbeiten hat. Erst danach kann eine Plenarberatung des Senatsgerichtshofes über die Frage, ob das Verfahren gegen Boulanger eröffnet werden soll, stattfinden. Ueber den Gesundheitszustand Boulangers sind einander widersprechende Meldungen im Umlauf. Die boulangistischen Organe leugnen den leidenden Zustand Boulangers ab und führen als Beweis an, daß Boulanger am Samstag dem Rennen im Remptonpark beiwohnte und dem Prinzen von Wales vorgestellt wurde. Thatsache ist jedoch, daß der Arzt Boulangers in vergangener Woche nach London berufen wurde.

— Der „Temps“ bemerkt zu dem Fest auf dem Stadthause: „Man sah dort an dem gleichen Tische — und dieser Tisch war der des Gemeinderaths von Paris — die Vertreter aller lebendigen Kräfte der Nation sich niederlassen: Generale, Soldaten, Künstler, Großindustrielle, Großhändler, Großkapitalisten, die ältesten Bediensteten der Stadt Paris, dann Politiker, Minister, Senatoren, Abgeordnete. Auch das diplomatische Corps hatte die Einladung der Erwählten von Paris angenommen, so daß das Stadthaus nicht allein, wie Herr Chaumets sagte, ein Bild des Vaterlandes im Kleinen bildete, sondern daß man in demselben mit etwas gutem Willen ein Bild der civilisirten Welt gewahren konnte. Fügen wir hinzu, daß kein Mitglied den Glanz des Festes fürde, daß die Sprache und die Haltung des Gemeinderathspräsidenten die eines vollendeten Gentleman waren und daß der Präsident der Republik im Stadthause mit den Zurufen empfangen wurde, welche überall sein Kommen und sein Wort begrüßen. Es war ein schöner Abend, der selbst

nach den großen Tagen von Versailles und vom Marsfeld zählen wird. Aber wie geschieht es, daß ein solches Bankett, welches Männer aller Meinungen und Mitglieder aller Klassen der Gesellschaft in herzlichster Innigkeit vereinigt findet, unter den Auspizien einer Versammlung statthaben kann, welche in gewöhnlicher Zeit sich ein Vergnügen daraus zu machen scheint, die alten Klassenkämpfe, welche die der Revolution vorausgegangene Gesellschaftsordnung mit sich brachte, zu erneuern — einer Versammlung, welche in der Politik gegen Jeden, der nicht ihre revolutionären Tendenzen theilt, eine wilde Leidenschaft zeigt? Besteht nicht ein auffallender Gegensatz zwischen der gewöhnlichen Haltung des Gemeinderaths und derjenigen, die er gestern Abend unter dem Beifall seiner Gäste einhielt? Diese Frage regt sofort die weitere an: Wäre es nicht für sie selbst, für Paris und für Frankreich wünschenswert, daß unsere Reden sich fortan des Abends vom 11. Mai erinnern und gegenüber ihren Wählern und Mitbürgern und gegenüber dem Auslande die neue Haltung beibehielten, welche sie so glücklich gestern angenommen haben?“

#### Belgien.

**Brüssel, 14. Mai.** Zwischen der Verwaltung der Steinbrüche in Quenast und den Grubenarbeitern ist eine Vereinbarung getroffen worden, infolge deren der Streik beendet ist.

#### Niederlande.

**Amsterdam, 14. Mai.** Eine heute im Haag eingetroffene amtliche Depesche aus Batavia meldet, daß die holländische Garnison von Edi auf der Küste von Atschin von feindlichen Truppen angegriffen wurde. Der Gouverneur von Atschin schickte Verstärkungen, welche nach heftigem Widerstande den Feind in zwei Treffen schlugen. Der Verlust der Eingeborenen beläuft sich auf 160 Tode; holländischerseits sind 5 Tode und 23 Verwundete.

#### Großbritannien.

**London, 14. Mai.** Der Vertrag über die Umwandlung der ägyptischen privilegierten Schuld ist mit der Gruppe Rothschild, Bleichröder und der Disconto-Commandit-Gesellschaft hier selbst von Lord Rothschild als Vertreter der Finanzgruppe und Baron Richthofen namens der ägyptischen Regierung vollzogen worden.

#### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 14. Mai.** Die Regierung legte dem Reichstage anlässlich des neulich hier abgehaltenen sozialdemokratischen Kongresses eine Novelle zum Strafgesetz vor. Dieselbe wurde heute von der Ersten Kammer mit 83 gegen 25 Stimmen angenommen. Die Debatte in der Zweiten Kammer über die Vorlage dauert noch fort.

#### Rußland.

**St. Petersburg, 14. Mai.** Gestern sind die ersten ausländischen Dampfer hier eingetroffen; die Schifffahrt ist mithin eröffnet.

#### Rumänien.

**Bularest, 14. Mai.** Die „Independance Roumaine“ fordert die Regierung auf, den günstigen Augenblick zu benutzen und eine rumänische Dampfschiffahrtsgesellschaft zu errichten.

#### Serbien.

**Belgrad, 14. Mai.** Der türkische Gesandte, Dia Bey, überreichte heute Mittag in feierlicher Audienz den Regenten sein neues Beglaubigungsschreiben.

#### Bulgarien.

**Sofia, 14. Mai.** Wie schon in Kürze gemeldet, fand in Burgas gestern der feierliche Beginn der Arbeiten für den Bau der Eisenbahn Burgas-Jamboli in Gegenwart des Prinzen Ferdinand statt. Prinz Ferdinand hielt, bevor er den ersten Spatenstich that, eine Ansprache, in der er sagte, seitdem er den bulgarischen Thron bestiegen, sei nicht allein Friede und Ruhe im Lande hergestellt, es seien auch wichtige Unternehmungen durchgeführt worden. Die Linie Burgas-Jamboli werde Bulgarien, welches bestrebt ist, sich der Außenwelt zu nähern, mit Jahrhunderte alten Seewegen in Verbindung bringen und so ein mächtiges wirtschaftliches Verkehrsmittel bilden. Er zweifelt nicht, daß die zivilisirte Welt in einer noch gerechteren Weise die Bemühungen Bulgariens um die Entwicklung und den Fortschritt würdigen werde. Er hoffe, daß die Arbeiten im Laufe dieses Jahres vollendet sein werden, und erlebe den göttlichen Segen für diesen neuen Sieg der Bulgaren, der ohne Waffen errungen worden sei. Die Ansprache wurde mit dem wärmsten Beifalle aufgenommen. Sodann begannen die Truppen des Geniecorps die Arbeiten. Nach der Zeremonie fand dem Prinzen Ferdinand zu Ehren ein großes Bankett statt. Auf eine vom Doyen der auswärtigen Journalisten gehaltene Rede erwiderte Prinz Ferdinand, er hoffe, die Presse werde in gerechter Weise die Bemühungen der Bulgaren für den Fortschritt und die Entwicklung des Landes würdigen. Ein englischer Journalist betonte in seiner Rede die Sympathien aller Engländer für die Anstrengungen der Bulgaren zu Gunsten ihrer Unabhängigkeit. Minister Dr. Stransky erwiderte dankend und brachte einen Toast auf das Wohl der Königin von England aus, der sehr beifällig aufgenommen wurde. Der bulgarische Vertreter in Konstantinopel, Vukovics, brachte einen Toast auf den Sultan aus. Bei der Rückkehr des Prinzen in die Stadt wurden denselben vor der Residenz von der Bevölkerung lebhaft Ovationen dargebracht. Auch dem Ministerpräsidenten Stambuloff wurden Ovationen dargebracht.

#### Zeitungsstimmen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ analysirt einen Vortrag über den Unterschied des deutschen und des römischen Rechts in der Lehre vom Grundeigentum, den der Lehrer des deutschen Rechts an der Berliner Universität, Professor Dr. Gierke, am 5. April d. J. in der Juristischen Gesellschaft zu Wien gehalten hat: „Prof. Gierke tritt mit der ganzen

Schärfe seiner deutschrechtlichen Anschauungen dem auf römisch-rechtlichen Prinzipien beruhenden Irrthum entgegen, daß das Eigentum überall sich selbst gleich und von der Natur seines Gegenstandes unabhängig sei; das Grundeigentum namentlich sei seinem Inhalte nach von vornherein beschränkter, als das an beweglichen Sachen. Das Prinzip, daß ein Stück unseres Planeten einem einzelnen Menschen in derselben Weise zu eigen sein solle, wie etwa ein Regenschirm, erklärt er für kulturfeindlichen Widerstand und erkennt alles Sonderrecht am Grund und Boden nur mit einem starken Vorbehalte zu Gunsten der Allgemeinheit an. Es wird dann nachgewiesen, wie das Eigentum an städtischen Grundstücken, an Landgütern, Fabrikanlagen besonders stark, das an Wald und Wasser schwächere Rechte gewähre, wogegen der Begriff des Eigentums an den für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Plätzen sich fast völlig verflüchtigt. Herr Professor Gierke greift dann den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs an, weil derselbe, alle im öffentlichen Interesse bestehenden Beschränkungen des Grundeigentums aus dem reinen Privatrecht und somit aus seinem Gesichtskreise verbannt, nur die aus dem Nachbarrecht fließenden gegenseitigen Belastungen als Ausnahmen anfügt, grundsätzlich das dem Eigentümer eines Grundstücks zuzehörende Recht für eine abschließliche und willkürliche Herrschaft erklärt, welche den ganzen Raum über der Oberfläche und den Erdkörper unter derselben ergreift. Dies bezeichnet derselbe dann als eine vermessene, allen Bedürfnissen und Anschauungen des Lebens widersprechende Anschauung und bemerkt: „Bis zum Mittelpunkt seines feurig flüssigen Innern ist unter Planet sammt dem ihn umschließenden Weltraum zu Sonderrecht aufgetheilt. Der Alpenbesitzer, welcher entdeckt, daß der Bergtunnel gerade unter seinen Mäthen liegt, mag eine Strecke desselben sperren. Läßt ein Telegraphendraht über einen Winkel meines Grundstücks, so mag ich ihn durchschneiden. Der Luftschiffer muß erst die Erlaubnis aller Grundbesitzer einholen, deren Luftraum er durchfahren will. Wer nicht Grundbesitzer ist, thut eigentlich keinen legitimen Athemzug ohne fremde Gestattung. Das ist nicht bloß unförmlich, das ist antisoziales Recht! Gerade wer dem Grundeigentum wohl will, kann nicht scharf genug betonen, daß dasselbe keine den Sachkörper absorbierende Alleinherrschaft, sondern in letzter Instanz nichts als ein begrenztes Nutzungsrecht an einem Theile des nationalen Gebietes ist.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt dazu: „Ohne uns in weitläufige theoretische Erörterungen einzulassen zu wollen, glauben wir doch dem gegenüber bemerken zu sollen, daß es für die Natur der Sache an sich gleichgültig sein dürfte, ob die im öffentlichen Interesse notwendigen Beschränkungen des Eigentums im Privatrecht oder im öffentlichen Recht abgehandelt werden. Es genügt, daß solche Beschränkungen anerkannt werden und daß eine kulturfeindliche Durchführung des souveränen Eigentums heute nicht möglich ist. Daß die Redaktoren des Entwurfs, wenn sie, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und dem Herkommen folgend, die meist auf besonderen Gesetzen, Verordnungen u. dergleichen Eigentumsbeschränkungen, die zudem noch, den Bedürfnissen entsprechend, durchaus nicht überall gleich sind, nicht einheitlich regeln wollten, ist doch kein Beweis dafür, daß sie in den von Herrn Professor Gierke mit Recht als kulturfeindlich bezeichneten Anschauungen befangen sind.“

Die „Samburger Nachrichten“ femmelnden die Opposition gegen die Alters- und Invaliditätsversicherung, indem sie die Bestandtheile derselben untersuchen. Das Gros derselben ist das Centrum. Bezüglich dessen heißt es u. A.: „Es ist geradezu auffallend, wie still es bei ihm geworden ist, seit dem § 1 und dann bei der Frage des Reichszufusses die Majorität und die Minorität des Centrums an einander geraten sind. Es gibt Leute, welche deshalb für möglich halten, daß am Ende doch ein größerer Theil des Centrums, als bei den beiden erwähnten wichtigen Punkten des Gesetzes für dasselbe definitiv stimmen könnte. Indeß irgend ein bestimmtes Anzeichen liegt hierfür nicht vor, und die Schweigsamkeit des Centrums erklärt sich wohl einfacher durch die Unbeglücktheit seiner Lage in dieser Sache, d. h. durch das Auseinandergehen der Partei und selbst der Führer.“ Rühriger sei die Opposition der konservativen Gruppe. Diefelbe habe aber, trotz der Unterstützung, welche ihr von landwirtschaftlichen Vereinen u. a. zu Theil geworden sei, an Gewicht seit der Wiederannahme der Reichstagsverhandlungen zum Glück offenbar verloren, weil ihr, sowohl im Reichstage als in der Presse, viele alte Irrthümer, speziell argere Uebertreibungen der dem flachen Lande drohenden Gefahren nachgewiesen worden seien. Die freisinnige Opposition wird als gänzlich unfruchtbar bezeichnet und zum Schluß bemerkt: „Die deutschfreisinnige Opposition gegen das Gesetz ist die lauteste, aber die bedeutungsloseste. Schwach aber ist es um die Position aller Gegner des Gesetzes bestellt, und deshalb erweist sich trotz der Einwirkung einer, den ersten parlamentarischen Arbeiten höchst ungenügenden Jahreszeit die Hoffnung als berechtigt, daß die Alters- und Invalidenversicherung, dieses Krönungs- und Schlüsselstück der ersten Epoche der Sozialreform, baldigt unter Dach und Fach gelangt dem deutschen Volke zur Ehre und Ruhm!“

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Mai.

Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen wurde Montag den 13. Mai, Abends, von Fieber mit rheumatischen Schmerzen in der linken Schulter und Seite befallen; Dienstag den 14. war Höchstselbe den Tag über fieberfrei, aber am Abend trat wieder eine Steigerung der Temperatur ein und es wurde eine leichte linksseitige Rippenfellentzündung konstatiert, die heute bei geringem Fieber an Ausdehnung zugenommen hat. Die Kronprinzessin fühlt übrigens wenig Beschwerden, da die Lungen unberührt geblieben sind.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben in Folge der Erkrankung Höchstihrer Tochter die Abreise von Stockholm verschoben.

Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ Nr. 10 vom heutigen enthält nachstehende Höchstlandesherliche Verordnung: Nachtrag zu den Statuten des Großherzoglichen Ordens vom Jähringer Löwen, hier die Stiftung eines Verdienstkreuzes vom Jähringer Löwen betreffend.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Böhringen.**

Wir haben uns nach Anhörung Unseres Staatsministeriums bewegen gefunden, ein neues Ehrenzeichen als Unterabtheilung des Ordens vom Jähringer Löwen

mit der Benennung „Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen“ zu stiften, demgemäß einen Nachtrag der Statuten dieses Ordens zu beschließen, und verordnen deshalb, was folgt:

§ 1. Das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen besteht aus einem vierarmigen Kreuze in Gold von der Größe der Mittelkreuze, zeigt im Gepräge auf der Vorderseite des Mittelschildes einen freitragenden Löwen, auf der Rückseite ein Namenszug mit der Krone und wird an einem orangegelben gewässerten mit grüner Einfassung versehenen Bande getragen.

§ 2. Jeder mit dem Verdienstkreuz Begnadigte erhält eine von Unserem Ordenskanzler vollzogene Ausfertigung Unserer höchsten Entschliessung nebst den Statuten und wird in die Liste der Verdienstkreuz-Inhaber eingetragen.

§ 3. Das Verdienstkreuz wird neben dem Orden vom Jähringer Löwen getragen, wenn dieser dem Inhaber des Verdienstkreuzes später verliehen wurde.

§ 4. Sollte wider Verhoffen ein Inhaber des Verdienstkreuzes sich einer entehrenden strafbaren That oder einer unwürdigen Handlung schuldig machen, so soll derselbe, sofern der Verlust der Ehrenzeichen nicht durch die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte als Folge gerichtlichen Urtheils eintritt, des Verdienstkreuzes verlustig erklärt werden, und ist Uns zum Behufe Unserer Entschliessung hierüber von solchen Fällen Anzeige zu erstatten.

§ 5. Das Verdienstkreuz ist nach dem Ableben des Inhabers oder wenn derselbe dieses Ehrenzeichens für verlustig erklärt werden sollte, alsbald an die Ordenskanzlei einzuliefern.

§ 6. Die durch die Verleihung des Verdienstkreuzes entstehenden Geschäfte hat Unser Geheimen Kabinett als Ordenskanzlei zu besorgen.

§ 7. Das Verdienstkreuz wird tax- und gebührenfrei verliehen.

Gegeben zu St. O. h. l. m., den 29. April 1889.

Friedrich.

Urban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
Gauß.

(Das Verordnungsblatt der Zollverwaltung) Nr. 8 enthält Bekanntmachungen betr. die Zollbehandlung der Befandtheile von See- und Flussschiffen, die Verwendung der Steuerernehmer zum Vollzug von Ausgaben und Einnahmen für die Bezirksfinanzämter, die Zollabfertigung harter Kammergüter der Tarifnummer 41 c. 2, die Abfertigungsbefugnisse der Steuerernehmer Reimen, die zur Erhebung der Stempelabgabe und Abstemmung von Spielfarten dauernd besugten Zoll- und Steuerstellen und Personalnachrichten, sowie die Mitteilung von Todesfällen. — Dasselbe Verordnungsblatt Nr. 9 enthält die Gesetze betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Brauntweins vom 24. Juni 1887, sowie die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869, und Bekanntmachungen betr. die Abfertigungsbefugnisse der Steuerernehmer Kenzlich und Reuß, sowie die von uns bereits veröffentlichten Titelverleihungen, Ordensverleihungen und Medaillenverleihungen, sowie Personalnachrichten.

Verstet wurden: Hauptamtsverwalter H. Schlechter in Singen in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Konstanz, Hauptamtsverwalter G. D. n. n. g. in Konstanz in gleicher Eigenschaft zum Hauptamtsverwalter Mannheim und Hauptamtsverwalter Fr. St. ä. r. in Mannheim in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Singen, ferner wurden ernannt Revisionsoberkontrolleur, Zollinspektor Alb. Saug in Konstanz unter Belassung des Titels Zollinspektor und des Ranges eines Hauptamtsverwalters zum Vorstand der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof in Waldshut und Sekretär H. Harlfinger bei der Zollabfertigungsstelle in Freiburg, Finanzpraktikant D. E. H. ä. t. in Mannheim wurde dem Sekretariat der Zollabfertigungsstelle in Mannheim zugeteilt, Zollinspektor J. H. e. i. n. e. r. in Unteruldingen wurde in gleicher Eigenschaft zum Nebenamtsverwalter in Hohenheim veretzt und Hauptamtsdiener A. K. ä. r. l. e. in Konstanz zum Zollinspektor in Unteruldingen ernannt, Hofaufseher Chr. K. i. s. s. e. l. in Mannheim wurde zum Lagerhausaufseher beim dortigen Hauptzollamt, Finanzassistent Fr. G. o. t. t. l. o. b. zum Hauptamtsgehilfen beim Hauptzollamt Mannheim ernannt. Veretzt wurden: Zollverwalter Joh. C. r. a. r. d. t. in Forstheim nach Offenburg und Zollverwalter Fr. A. R. ö. t. t. i. n. g. e. r. in Offenburg nach Forstheim.

(Postales.) Am 16. Mai wird in Söllingen (Baden) in Verbindung mit der daselbst bestehenden Postagentur eine Reichs-Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

(Kaiser-Wilhelm-Denkmal.) Dem Vorsitzenden des Stadtverordnetenverbandes, Herrn Kommerzienrath R. A. S. c. h. n. e. i. d. e. r., wurde gestern im Auftrage der am 2. Mai stattgehabten Versammlung von Kunstfreunden und Künstlern durch Herrn Architekt Gustav Bayer die feierliche Versammlung an das Stadtverordnetenkollegium in Sachen des hiesigen Kaiserdenkmals gerichtet und in Folge öffentlicher Einladung zur Unterzeichnung mit 849 Namensunterschriften versehenen Bitt- eingabe um Veranlassung einer Wettbewerfung unter den Karlsruher Künstlern und Bildung eines künstlerischen Beiraths zur Beurtheilung der Entwürfe überreicht.

(Abgabe von Topfpflanzen an Arbeiterfamilien.) Im „Tagblatt“ hat der Landesgartenbauverein in Verbindung mit dem Karlsruher Ortsverein eine Bekanntmachung erlassen, wonach auch dieses Jahr wieder Topfpflanzen an Arbeiterfamilien im Anfang Juni verteilt werden; dieselben bestehen in leicht im Zimmer zu kultivirenden, rasch wachsenden Pflanzen, und wird für das Stück 10 Pf. erhoben; es sind für 200 Abnehmer 800 Pflanzen bestimmt, die Mehrkosten trägt der Verein. Der Abnehmer verpflichtet sich, seine Pflanzen im September zu einer Ausstellung wieder vorzulegen, wofür die best gepflegten mit Preisen, in großen Zimmerpflanzen bestehend, belohnt werden.

Wer selbst Pflanzen zieht, und in den meisten besseren Wohnungen finden wir doch zum mindesten einen Ficus, Aspidistra, Asclepias oder dgl., der weiß, welche Freude es bereitet, seine Pflanzen wachsen und schließlich auch blühen zu sehen, wie sie zur Verschönerung unserer Wohnräume beitragen, wie dankbar sie die geringe Arbeit, die wir ihnen widmen, belohnen. Der Arbeiter, in vielen Fällen in Höfen und Hinterhäusern wohnend, wo er kaum den Himmel, geschweige denn etwas Grünes sieht, er kann nicht besser zur Verschönerung seiner Wohnung beitragen, als wenn er vor dem Fenster oder im Hof sich Pflanzen aufstellt, er kann nicht nutzbringender seine freien Stunden verwenden, als wenn er ihrer Pflege die sonst vielleicht unthätig oder unredlich verbrachte Zeit widmet. Unter 30 Pf. ist keine Pflanze zu bekommen, dies ist für Den, der nur auf den täglichen geringen

Verdienst angewiesen ist, viel; kann man aber dafür 3 Pflanzen haben, von denen man überzeugt sein kann, daß sie gut sind, und hat man Aussicht, später noch einen Preis dazu zu bekommen, so ergreift Mancher die Gelegenheit und wird zum Pflanzenzüchter und Pflanzenfreund, wie auch die Erfahrung der letzten 2 Jahre hierin gelehrt hat. In diesem Sinne wird das Unternehmen des Gartenbauvereins bei Hoch und Nieder dankbar begrüßt werden und er selbst wird auch hierdurch sich wieder neue Freunde gewinnen.

Forstheim, 14. Mai. (Stadtgarten-Konzert. — Kinderfest. — Luther-Festspiel.) Gestern Sonntag wurde der hiesige, in schönstem Flor stehende Stadtgarten eröffnet durch ein unter der Leitung des Herrn Musikdirektor R. u. s. c. h. e. w. e. y. h. von der hiesigen Feuerwehrkapelle gegebenes großes Konzert und bei außerordentlich zahlreichem Besuche. Die gut gefüllte Kapelle lieferte wieder aufs Neue schöne Proben ihrer Leistungsfähigkeit und erntete bei Durchführung des reichbesetzten Programms lebhaften Beifall. — Auf Sonntag den 26. Mai hat der Gartenbauverein im Stadtgarten wieder ein Kinderfest anberaumt. Wie das Programm sagt, soll dasselbe in der nämlichen Weise stattfinden, wie das vorjährige, welches in jeder Beziehung einen sehr schönen und anspendenden Verlauf nahm. — Das herrliche „Luther-Festspiel“ wird auch hier zur Ausführung gelangen. Die nöthigen Vorbereitungen sind bereits getroffen. Die erste Aufführung soll im August stattfinden.

Nastatt, 15. Mai. (Herr Divisionspfarrer Kovv.) der lange Jahre in Karlsruhe als Kaplan thätig war, ist, wie dem „Bad. Beob.“ gemeldet wird, heute Vormittag um 9 1/2 Uhr gestorben.

Freiburg, 14. Mai. (Die Nordthür), über die Jüden schon telegraphisch Mitteilung gemacht wurde, erregt in allen Kreisen hier eine nicht geringe Aufregung. Der Bergang ist folgender. Auf dem Weg von der Vorstadt Herdern aufwärts nach dem Jägerhäuschen hat der Besitzer des Kafes „zum Kopf“, Herr Emil Vöhr, auf der Höhe eines steil abfallenden Rebhanges vor einigen Jahren eine kleine Villa erbauen lassen, die aber trotz ihrer reizenden Lage bis heute noch unbewohnt geblieben ist. Ein Gärtnergehilfe des Herrn Vöhr, der in seinen ausgedehnten Besitzungen am Schloßberg mehrere Gärtner beschäftigt, mit Namen Karl Kiefer aus dem benachbarten Uffhausen, ein junger Mann von 26 Jahren, der sich nächstens verheirathen wollte, war als Hüter der Villa während der Nacht bestellt. Am Samstag Abend begab sich Kiefer wie gewöhnlich, ohne aber diesmal einen Hund seines Herrn, wie er sonst zu thun pflegte, mit sich zu nehmen, nach dem einsam gelegenen Hause. Als er am Sonntag früh nicht zum Vorschein kam, glaubte seine Herrschaft, er sei, wie er Sonntags bisweilen that, zu seinen Eltern nach Uffhausen zu Besuch gegangen und man war daher über sein Ausbleiben nicht beunruhigt. Da Kiefer aber auch am Montag früh nicht zum Vorschein kam, machte sich der Obergärtner auf den Weg nach der Villa. Die Garten- und Hansthüre fanden der Gärtner und ein weiterer Begleiter desselben verschlossen; sie waren mit den nöthigen Schlüsseln versehen und als sie in das Haus eintraten, bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick dar. Auf dem Absatz der Treppe vom 1. zum 2. Stockwerk lag Kiefer in seinem Blute schwimmend, todt, wie sie sich alsbald überzeugten. Die Leiche lag auf dem Gesicht, die Haare waren zerzaust, die Hände weiß von der Lände der Wand. Der Entsetzte war nur mit einem Hemd, Hosen und Pantoffeln bekleidet, unten an der Treppe lag ein abgeschossenes Pistol, das als dasjenige Kiefers erkannt wurde. Man fand mehrere Schränke im Hause erschrocken, die Uhr des Emorbeten fehlte und Geld war ebenfalls nicht mehr vorhanden. Es ist anzunehmen, daß Kiefer, der ein starker und furchtloser Mann war, bei dem Geräusch, das der oder die Einbrecher machten, erwachte und sich sofort mit seiner Waffe vom 3. Stocke die Treppe herab begab, wo er dann überfallen wurde; man entriß ihm in heftigem Kampfe das Pistol und schob ihm eine Kugel in die Brust, die ihm alsbald den Tod brachte. Die Nachforschung nach dem Thäter — viel leicht ist es mehr als einer gewesen — ist in vollem Gang.

Verstorbene.

Stuttgart, 14. Mai. (Zwischen der Deutschen Verlagsanstalt (vormals Eduard Hallbergs) und Geh. Hofrath Prof. Joseph Kürschner in Stuttgart haben seit Beginn dieses Jahres Unterhandlungen geschwebt, die dahin zielen, den Letzteren als literarischen Direktor und zugleich als Vorstandsmitglied für die Deutsche Verlagsanstalt zu gewinnen. Am 20. April d. J. ist nun zwischen diesem und der Deutschen Verlagsanstalt ein bindender Vertrag zu Stande gekommen. Prof. Kürschner wird, abgesehen von seinen sonstigen, ihm als Vor-

standsmitglied obliegenden Verpflichtungen, in erster Linie der literarischen und Künstlerwelt gegenüber die Deutsche Verlagsanstalt vertreten und zugleich als Herausgeber der Zeitschriften „Ueber Land und Meer“ (Folio- und Quartausgabe), „Deutsche Romanbibliothek“, „Mittlere Welt“, „Mittlere Romane aller Nationen“ zeichnen, übrigens seine im Erscheinen begriffenen Werke ganz in der bisherigen Weise fortsetzen und nur von der Redaktion von „Ueber Land und Meer“ zurücktreten, die er seit dem Bestehen dieses Blattes leitete, und den Literaturkalender vom nächsten Jahrgang ab im Selbstverlag erscheinen lassen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Hamburg, 15. Mai. Heute Mittag fand die feierliche Eröffnung der Gewerbe- und Industrieausstellung statt. Frhr. v. Hlendorff legte in der Eröffnungsrede nach dem einleitenden Gesänge das Entstehen und den Zweck der Ausstellung dar und sprach den herzlichsten Dank den Mit Helfern aus, namentlich dem Senat und der Bürgerschaft, sowie den Behörden der Nachbarstädte und den Spendern von Ehrenpreisen.

Bürgermeister Peter sen gab einen Rückblick auf Hamburgs Vergangenheit. Der Fortschritt der Industrie hätte solche früher unmögliche Leistungen ermöglicht. Er schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, den Schirmherrn des deutschen Fleisches. Nachdem die Nationalhymne gesungen, folgte ein Rundgang durch die Ausstellung.

München, 15. Mai. Nachrichten aus Hohenschwangau zufolge ist in dem Leiden Ihrer Majestät der Königin-Mutter ein Stillstand eingetreten. Die Lage ist trotzdem eine gleich bedenkliche wie gestern. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent besuchte heute Vormittag die Königin-Mutter, Allerhöchstselbe durch seinen Besuch sichtlich erfreut wurde.

Bern, 15. Mai. Der Bundesrath beschloß, zur Begrüßung des am 20. Mai über Basel nach Berlin reisenden Königs von Italien den Bundespräsidenten Hammer, den Vicepräsidenten Buchonnet und den Bundesrath Droz, als Vorsteher des Departements des Auswärtigen, zu entsenden.

London, 15. Mai. Das Unterhaus hat den Antrag Dillwyns betreffend die Entsaatlichung der Kirche in Wales, nachdem derselbe von dem Regierungsvertreter bekämpft worden war, mit 284 gegen 231 Stimmen abgelehnt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 16. Mai. 6. Vorstellung außer Abonnement (Sonntagspreise). Neu einstudirt: „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg“, große romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. (Nach der neuen „Parifer“ Bearbeitung.) Anfang 8 Uhr.

Familiennachrichten.

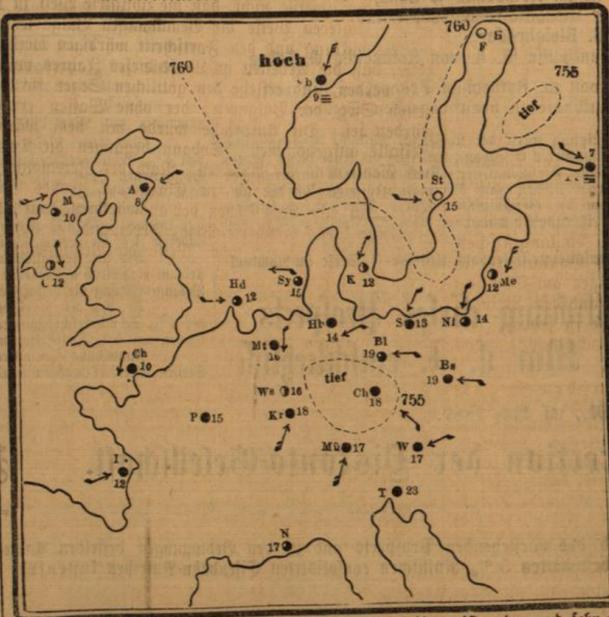
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 11. Mai. Maria Christiana, B.: Christian Dertel, Kaufmann. — 13. Mai. Katharina Friederike, B.: Gottlieb Pfeil, Messerschmied. — 14. Mai. Emma Sofie Luise, B.: Karl Jais, Buchhalter. — 15. April. Karl Kasimirus von Kopenhagen, Weibgerber hier, mit Bertha Schneider, Wwe., von hier. Todesfall. 14. Mai. Regina, Ehefrau von Taglöhner Jakob Schreiber, 54 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Mai.	Barom. mm.	Therm. in C.	Höf. Feuchtigk. in mm.	Relative Feuchtigk. in %.	Wind.	Sunnet.
14. Nachts 9 U.	744.7	+14.8	11.7	93	C	f. bew.
15. Mrgs. 7 U.	745.1	+16.2	11.7	85	SW	bedeckt
15. Mrgs. 2 U.	745.2	+21.5	12.0	63	"	"

Wasserstand des Rheins. Magau, 15. Mai, Mrgs. 4.75 m. gefallen 3 cm.

Wetterkarte vom 15. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung ist andauernd sehr ungleichmäßig bei sehr geringen Gradienten. Eine flache Depression über Deutschland verursacht in weitem Umkreise meist trübes, auf ihrer Nordwestseite regnerisches Wetter. Die Morgentemperaturen liegen auf dem Festlande bis zu 7° über der normalen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 15. Mai 1889.

Staatspapiere.	Bankaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 107.60	Staatsbahn 209 1/2
4% Preuss. Kons. 106.95	Lombarden 94 1/2
4% Baden in fl. 103.10	Galizier 188.20
4% in R. 105.10	Elbthal 168.80
Deherr. Goldrente 94.70	Medlenburger 119.80
Silberrent. 74.20	Mainzer 119.80
4% Ungar. Goldr. 89.10	Lübeck-Wich.-Hb. 198. —
1877r. Russen —	Gothard 147.80
1880r. —	Wesel a. Amtd. 169.70
II. Orientanleihe 67.70	London 20.46
Italiener 97.70	Paris 81.16
Ägypter 95.20	Wien 172.42
Spanier 77.50	Napoleonsbr. 16.23
Serb. 87.50	Privatdiskonto 1% 1/2
Banken.	Bad. Zuckerfabrik 123.70
Kreditaktien 262 3/4	Alkali Westereg. —
Diskonto-Kommandit 239.80	Kreditaktien 262 3/4
Basler Bankver. 158.10	Staatsbahn 209 1/2
Darmstädter Bank 170.20	Lombarden 93 3/4
5% Serb. Hyp. Ob. 89. —	Tendenz: fest.
Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. —	Kreditaktien 304.50
Staatsbahn —	Martnoten 57.95
Lombarden —	Ungarn 103.27
Dist.-Kommand. —	Tendenz: fest.
Laurahütte —	Paris.
Dortmunder —	3% Renti 87.70
Marienburg —	Spanier 76 3/4
Böhm. Nordbahn —	Ägypter 469. —
Tendenz: —	Ottomane 554. —
	Tendenz: —

# PROSPECTUS.

№. 120.

## Kaiserlich Russische Regierung.

# Steuerfreie 4% consolidirte Eisenbahn-Anleihe

### II. Serie:

Nominal Rubel Gold 310 498 000 = Francs 1 241 992 000 = Mark D. R.-W. 1 003 529 536 =  
Pfd. Sterl. 49 120 783.12 = Holl. Gulden 593 672 176 = Ver. St. Gold-Dollars 239 083 460

Zinsen und Kapital zahlbar in Gold

emittirt behufs

Convertirung des ausstehenden Restbetrages der 5% consolidirten Eisenbahn-Anleihen  
von 1870, 1872, 1873, 1884.

Auf Grund der durch Allerhöchsten Ulas Seiner Majestät des Kaisers von Russland vom 26. April / 8. Mai 1889 erteilten Ermächtigung emittirt S. Exc. der Kaiserlich Russische Finanzminister die II. Serie der 4% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihe, mit der I. Serie vollkommen identisch. Zinsen und Kapital zahlbar in Gold, und zwar in Rubel Gold, Francs, Pfd. Sterl., Mark D. R.-W., Holl. Gulden und Ver. St. Gold-Dollars, im Verhältniß von: Rubel Gold 125 = Francs 500 = Pfd. Sterl. 19.15.6 = Mark D. R.-W. 404 = Holl. Gulden 239 = Ver. St. Gold-Dollars 96.25.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe II. Serie ist ausschließlich zur Convertirung und Einlösung des ausstehenden Restbetrages der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, welcher sich auf Pfd. Sterl. 43 543 200 beläuft.

zum Umtausch der 4% Schuldverschreibungen gegen Obligationen der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen, und

am Freitag, den 24. Mai d. J.

zur Abnahme der 4% Schuldverschreibungen gegen baare Zahlung, und zwar

bei der Kaiserlich Russischen Staatsbank in St. Petersburg und deren Comp-

toiren in Moskau, Warschau, Odessa, Kiew, Riga und Charkow,

ferner in St. Petersburg bei der St. Petersburger Disconto-Bank und bei der

St. Petersburger Internationalen Handelsbank,

in Paris bei de Rothschild Frères,

„ Brüssel und Antwerpen bei L. Lambert,

„ Amsterdam bei A. Gansl,

sowohl auf 4% Schuldverschreibungen zum Umtausch, als auf 4% Schuldverschreibungen gegen baare

Zahlung; jedoch

in London bei N. M. Rothschild & Sons,

„ Berlin „ S. Bleichröder,

„ „ der Direction der Disconto-Gesellschaft,

„ Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne

und anderen deutschen Stellen

nur auf 4% Schuldverschreibungen zum Umtausch gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Obligationen.

Die Zeichnungen zum Umtausch gegen Obligationen der 5% consolidirten Anleihen werden voll

berücksichtigt.

An den deutschen Stellen erfolgen die Zeichnungen in den bei jeder Stelle üblichen Geschäfts-

stunden unter nachstehenden besonderen Bedingungen:

Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende von der

Umtauschstelle zu bestimmende Caution gestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% Obligationen mit

Coupons über die von 19. Juni / 1. Juli 1889 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden. Der Um-

tausch von verlosten 5% Obligationen ist ausgeschlossen.

Bei diesem Umtausch werden die 4% Schuldverschreibungen nach dem Nominal-Kapitale von

Francs in Mark D. R.-W. in dem an den deutschen Börsen üblichen Verhältnis von 100 Francs

= 80 Mark zum Kurse von 92,65% mit Mark 370,60 für je 500 Francs Nominal-Kapital

berechnet, und dagegen die 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen nach dem Nominal-Kapitale

der Pfd. Sterl., 1 Pfd. Sterl. = 20 Mark gerechnet, wie folgt angenommen:

Die 5% consolidirte Anleihe von 1870 zum Kurse von 102,20%

mit Mark 2044,— für je 100 Pfd. Sterl. Nominal-Kapital,

zugänglich „ 41,67 für 5% Stückzinsen vom 1. Februar bis 30. Juni einschließlich,

zusammen mit Mark 2085,67

Die 5% consolidirte Anleihe von 1872 zum Kurse von 102,20%

mit Mark 2044,— für je 100 Pfd. Sterl. Nominal-Kapital,

zugänglich „ 25,— für 5% Stückzinsen vom 1. April bis 30. Juni einschließlich,

zusammen mit Mark 2069,—

Die 5% consolidirte Anleihe von 1873 zum Kurse von 102,20%

mit Mark 2044,— für je 100 Pfd. Sterl. Nominal-Kapital,

zugänglich „ 58,33 für 5% Stückzinsen vom 1. December bis 30. Juni einschließlich,

zusammen mit Mark 2102,33

Die 5% consolidirte Anleihe von 1884 zum Kurse von 102,20%

mit Mark 2044,— für je 100 Pfd. Sterl. Nominal-Kapital,

zugänglich „ 16,67 für 5% Stückzinsen vom 1. Mai bis 30. Juni einschließlich,

zusammen mit Mark 2060,67.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 500 Francs theilbaren Nominalbetrag

von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5%

Obligationen Deckung findet, während der überschüssige Betrag der letzteren von den Umtauschstellen

baar beglichen wird.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihe können

nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Umtauschstelle mit den Interessen der

anderen Zeichner verträglich ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem Kaiserlich Russischen Finanzmini-

sterium einheitlich ausgestellte Interimscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer

Bekanntmachung die definitiven Stücke ausgehändigt werden.

vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospects  
bis zum Freitag den 24. Mai d. J. einschließlich

Berlin und Frankfurt a. M., im Mai 1889.

G. Bleichröder. Direction der Disconto-Gesellschaft. M. A. von Rothschild & Söhne.

Wir sind beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospects und zu den Bedingungen desselben Anmeldungen auf die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe  
zum Umtausch gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen kostenfrei entgegen zu nehmen.

Karlsruhe, im Mai 1889.

Filiale der Rheinischen Creditbank. Veit L. Gomburger. Straus & Co.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)